

Diese GEG-Vorgaben gelten derzeit für Bestandsgebäude

Diese Werte müssen Sie laut GEG bei der Sanierung von Außenbauteilen einhalten:

Bauteil	U-Wert in W/m ² K
Außenwand	0,24
Fenster*	1,3
Dachflächenfenster	1,4
Verglasungen**	1,1
Dachschrägen, Steildächer	0,24
Oberste Geschossdecke	0,24
Flachdächer	0,2
Decken gegen unbeheizte Keller, Bodenplatte***	0,5
Decken, die nach unten an Außenluft grenzen	0,24

Quelle: Verbraucherzentrale NRW e.V.

* Hier zählt der U-Wert des gesamten Fensters, auch als Uw-Wert bekannt.

** Für Sonderverglasungen (zum Beispiel Schallschutzverglasungen) gelten andere Werte.

*** Aufbau/Erneuerung des Fußbodens erfolgt auf der beheizten Seite.